

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



**Radtyp**

**B 705.KY.38**

Größe: 7 J x 15 H2

ET: 38

LK: 5 / 112

**Handelsmarke: ALUSTAR**

**Vertrieb:**

**aluStar**

**Wheels Trading GmbH**

67098 Bad Dürkheim



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43207, Nachtrag 04

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43207, Nachtrag 04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: B 705

Inhaber der ABE und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-2-

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ B 705, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2156 94 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 05.09.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.11.2001  
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43207

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ B 705, des Genehmigungsinhabers ATS Leichtmetallräder GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 27 Prüferberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	B 705.KY.38
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38 + 1
zulässige Radlast in kg:	625   635
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1975   1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/112
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 6
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 57,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	57,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)
<b><u>Zentrierart:</u></b>	Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Audi AG, Ingolstadt (D)</li><li>- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)</li><li>- Volkswagen AG, Wolfsburg</li><li>- Ford Werke AG, Köln</li><li>- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.</li><li>- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)</li></ul>
---------------------	---

Radbefestigungsteile: **Audi A4 (Typ B5) und (Typ 8E), Audi A6 (Typ 4B), VW Passat (Typ 3B) und (Typ 3BG):**

5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 27,5 mm  
(VS-Set 2651)

**übrige Audi, Ford, Seat, VW:**

5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm  
(VS-Set 2650)

Anzugsmoment in Nm: Audi, VW Passat: 110 / Ford, Seat, VW: 140

Spurverbreiterung: Ford Galaxy, VW Sharan, Seat Alhambra: 30 mm  
Gutachten über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit liegt vor.  
Übrige Fahrzeuge: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 27 Prüferberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.  
- Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 5	55-142	Audi A4 Audi A4 Avant  incl. Quattro	e1*93/81 *0013*.. bzw. e1*98/14 *0013*..	185/65R15 M+S (A11,R11,R12) 195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,R92, Y16
8E	74-110	Audi A4 - Limousine	e1*98/14 *0151*..	195/65R15  205/60R15  205/65R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,C25, R92,Y16
C 4	60-128	Audi 100 ww. Audi A6  Audi 100 Avant ww. Audi A6 Avant	F 619	195/65R15 M+S (A11) 195/65R15 (A11,R12) 205/60R15 (A11) 215/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,R92, Y16
	60-142	incl. Quattro	F 619/1		
4 B	81-142	Audi A6 -Limousine -Avant incl.Quattro außer All Road	e1*96/27 *0051*.. bzw. e1*98/14 *0051*..	195/65R15 (A11,R12) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,C25,R92, X121,Y16

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 B	66-142	VW Passat - Limousine - Variant	e1*95/54* 0043*.. bzw. e1*98/14* 0043*..	195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,R92, Y16
3 BG	74-110	VW Passat - Limousine - Variant	e1*98/14 *0157*..	195/65R15 M+S  195/65R15 (R12) 205/60R15  225/55R15 (F4)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,C25, R92,V19,Y16

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 27 Prüferberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Ford Werke AG, Köln
- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
7M	66-128	VW Sharan	e1*93/81*0023*.. bzw. e1*95/54*0023*.. bzw. e1*98/14*0023*..	195/65R15-95 205/60R15-95	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, R92,Y16,Z127
WGR		Ford Galaxy	e1*93/81*0024*.. bzw. e1*95/54*0024*.. bzw. e1*98/14*0024*..		
7MS		Seat Alhambra	e1*95/54*0036*.. bzw. e1*98/14*0036*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 27 Prüfberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammengewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- C25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.  
Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- V19. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15.  
Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X121. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienrädern 7,5Jx17H2 ET 25 ( A6 Allroad ).
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Z127. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1270 kg.

Die Anlage 27 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ B 705 (ab Herstellungsdatum 1/95) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 28 Prüfberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	B 705.KY.38
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	625   630
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1975   1950
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/112
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 4
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 66,5
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	66,5
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Mercedes-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim - Daimler-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim
Radbefestigungsteile:	5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm (VS-Set 2453)
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 28 Prüferberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
 Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
201  ww. mit Sportfahrwerk	53-90	190 190 D	C 750	185/65R15 (R10,R28)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, Y14
	53-122	190 D 2,5 190 E	C 750/1	195/60R15 (R28)	
	55-122		C 750/2	205/55R15	
	55-118		C 750/3		
	136	190 E 2,3-16	C 750	205/55R15	
	125-136		C 750/1		
	143-150	190 E 2,5-16	C 750/2		
	143		C 750/3		
HO  ww. mit Sportfahrwerk	55-145	C -Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*..	185/65R15 (R10,R12) 195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A22, R92,Y14
			205/60R15		
202	55-145	C -Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*..		
124  ww. mit Sportfahrwerk	53-140	200 D bis 300 D	D 700	185/65R15 (A11,R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,B2, R92,Y14
		200 bis 300 E		195/65R15 (A11,R28)	
	53-138	200 D bis 300 D Turbo 200 E bis 300 E	D 700/1	205/60R15 (A12)	
	55 - 145	incl. 4-Matic	D 700/2		
124 T  ww. mit Sportfahrwerk	53-138	200 TD bis 300 TD Turbo 200 T bis 300 TE	E 081	195/65R15 (A11,R12)	205/60R15 (A12)
		incl. 4-Matic		E 081/1	
124 C ww. mit Sportfahrwerk	97-138	220 CE bis 300 CE	E 499		
	97-138	incl. 4-Matic		E 499/1	
124  ww. mit Sportfahrwerk	55-145	E 200 bis E 280	D 700/2	185/65R15 (A11,R10,R12)	195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)
		E 200 D bis E 300 Turbo D			
124 T ww. mit Sportfahrwerk	55-145	E 200 bis E 280  E 200 D bis E 300 Turbo D	E 081/1	195/65R15 (A11,R12) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,B2, R92,Y14
124 C	100	E 200 Coupé / Cabrio	E 499/1		
	110	E 220 Coupé / Cabrio			

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 28 Prüfberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	55-125	E Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*..	195/65R15 (A11) 205/60R15 (A11) 205/65R15 (A11) 215/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,C25,R92, Y14,Z125
210 K	83-125	E Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*..	205/65R15 (A11) 215/60R15 (A12)	
170	100-142	SLK	e1*95/54 *00369*..	205/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,C25, R92,Y14
208	100-142	CLK - Coupe - Cabrio	e1*96/27 *0054*..	195/65R15-91T M+S (A11,R12) 205/60R15-91T M+S (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,C25,R92, Y14

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage 28 Prüferberichtsnr.: 55 2156 94

5. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammengewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B2. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge die mit 4-Kolbenbremsätteln ausgerüstet sind.
- C25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.  
Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R28. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die **serienmäßig** mit einem Sportfahrwerk (z. B. Sportline) ausgerüstet sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm
- Z125. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1250 kg.

Die Anlage 28 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ B 705 (ab Herstellungsdatum 1/95) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43207 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 2156 94  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: B 705



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

